Landeshauptstadt Stuttgart Referat Jugend und Bildung GZ: JB

Stuttgart, 13.06.2017

Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) in Stuttgart: Aktuelle Entwicklungen, Ausbauvorhaben und Weiterentwicklung der Fördergrundlagen

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2017

Kurzfassung des Berichts

Die Vorlage berichtet über die aktuellen Entwicklungen und die Ausbauvorhaben der Stadtteil- und Familienzentren.

Sie hat vier Schwerpunkte:

- 1. Aktuelle Entwicklungen bei den Stadtteil- und Familienzentren (s. Anlage 1, Punkt 1)
- 2. Rahmenkonzeption und Förderung weiterentwickeln (s. Anlage 1, Punkt 2)
- 3. Qualität entwickeln (s. Anlage 1, Punkt 3)
- 4. Ausbau der Stadtteil- und Familienzentren: Projekte mit Finanzierungsbedarf (s. Anlage 1, Punkt 4)

Unter Punkt 5 sind Perspektiven für den Ausbau von Standorten ab 2020 benannt.

Aktuell werden 14 Stadtteil- und Familienzentren mit hauptamtlichen Stellenanteilen über die Förderrichtlinien des Jugendamts gefördert.

Anlage 2 enthält das überarbeitete Rahmenkonzept.

Anlage 3 zeigt die Standorte auf einer Übersichtskarte.

Zu 1. Aktuelle Entwicklungen bei den Stadtteil- und Familienzentren

Vielfältige Aufgaben erfordern eine angemessene Ausstattung

Alle Zentren haben einen hohen Aufwand für die Organisation der Angebote, die Koordination der Akteure und Gruppen und die Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt. Es ist eine durchgängige Erfahrung, dass eine halbe Koordinationsstelle für dieses vielfältige Aufgabenspektrum nicht ausreicht.

Stadtteil- und Familienzentren benötigen für einen angemessenen Betrieb mindestens eine 75 % Stelle für die Koordination.

Die Arbeit mit älteren Menschen und die intergenerative Arbeit bewusst gestalten Wie bereits in der GRDrs 263/2015 beschrieben, entstehen neue Zentren mittlerweile mit Blick auf die Zielgruppe der Älteren. Zugleich entwickeln sich auf Stadtteilebene intensive Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Altenhilfe.

Beispielhaft dafür stehen Zentren im Raitelsberg, in Untertürkheim sowie neu geplante Einrichtungen im Hallschlag und Zuffenhausen.

Zu 2. Rahmenkonzeption und Förderung weiterentwickeln

In das Rahmenkonzept werden ältere Menschen explizit als Zielgruppe neu aufgenommen und die generationenübergreifende Arbeit als inhaltlicher Baustein definiert. Entwicklungen in der Praxis und fachliche Anforderungen werden damit aufgegriffen.

Auf der Grundlage von Rückmeldungen und Gesprächen mit den Trägern schlägt die Fachverwaltung vor, die Förderung in folgenden Punkten zu verändern und zu verbessern.

- Über den neuen Baustein "Mittagstisch" sollten pro Tag mit Mittagstisch in der Woche 2.000 Euro / Jahr bezuschusst werden (max. 10.000 Euro für 5 Tage / Woche).
 Insbesondere im Haus der Familie, im EKiZ und im MüZe Süd ist der Mittagstisch ein zentrales Element, der mit hohem Arbeits- und Organisationsaufwand verbunden ist.
- Analog zu den Kindertageseinrichtungen sollte die Förderobergrenze für Kaltmieten auf 10 Euro/qm in den Außenbezirken und auf 12 Euro/qm in den Innenstadtbezirken erhöht werden.
- Die Personalkosten für die **Koordinationsstellen** sollten statt mit 70 % ab 2018 mit 80 % bezuschusst werden.
- Die Förderpauschalen für den Offenen Treff und für die Kinderbetreuung sollten jeweils um 10 % erhöht werden.
- Für die Erstausstattung eines neu in Betrieb gehenden Stadtteil- und Familienzentrums sollte der jeweilige Träger einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro erhalten.

Die beschriebenen Punkte sind im überarbeiteten Rahmenkonzept in Anlage 2 dargestellt.

Zu 3. Qualität entwickeln

Von den im Haushalt 2016/17 einmalig bewilligten 20.000 Euro für die Qualitätsentwicklung der Stadtteil- und Familienzentren (vgl. GRDrs 263/2015) sind bisher 15.700 Euro an 4 verschiedene Träger abgeflossen. Damit wird die einrichtungs- und trägerinterne Organisationsentwicklung unterstützt.

Zusätzlich benötigt werden einmalig 15.000 Euro für einen trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozess der Fachkräfte. Er soll die Koordinatorinnen und Koordinatoren unterstützen, sich zum einen intensiver mit der eigenen fachlichen Rolle und Haltung auseinandersetzen. Zum anderen ist das gemeinsame Nachdenken und miteinander Lernen über bestimmte Themen in den Zentren wichtig (z.B. Gestaltung des Offenen Treffs, Begleitung Ehrenamtlicher, intergenerative Arbeit).

Zu 4. Ausbau der Stadtteil- und Familienzentren: Projekte mit Finanzierungsbedarf

Die Projekte und der Mittelbedarf werden in Anlage 1, Punkt 5 beschrieben.

Insgesamt werden 5 neue Stadtteil- und Familienzentren beantragt.

Acht bestehende Stadtteil- und Familienzentren beantragen eine höhere Förderung, in 7 Fällen ist das mit zusätzlichen Stellenanteilen verbunden.

Das Jugendamt schlägt vor, den Anträgen der Zentren mit bisher einer halben Stelle zuzustimmen und die Stellenausstattung auf 100 % zu erhöhen.

Übersicht über beantragte Projekte und Mittelbedarf

Projekte	Mehrbedarf gemäß Förderrichtlinie			
	Ab 2018 rd.	Ab 2019 rd.	Ab 2020 rd.	
Verbesserung der Förderung				
Erhöhung der Personalkostenförde-	80.985 €	82.605 €	82.605€	
rung von 70 % auf 80 %				
Erhöhung der Pauschale für den	9.800 €	9.800 €	9.800 €	
offenen Treff um 10 %				
Erhöhung der Pauschale für die	12.400 €	12.400 €	12.400 €	
Kinderbetreuung um 10 %				
Neuer Baustein Mittagstisch	38.000 €	38.000 €	38.000 €	
Summe	141.185€	142.805 €	142.805 €	
Projekte, die bereits Förderung				
erhalten				
Bürgerhaus und Familienzentrum	28.795 €	29.371 €	29.371 €	
Lauchhau-Lauchäcker, Erhöhung				
um eine 50 %-Stelle				
Eltern-Kind-Zentrum MüZe e.V.,	28.795 €	29.371 €	29.371 €	
Erhöhung um eine 50 %-Stelle				
FiZ – Familie im Zentrum e.V., Er-	28.795 €	29.371 €	29.371 €	
höhung um eine 50 %-Stelle				
Stadtteil- und Familienzentrum Pfaf-	28.795 €	29.371 €	29.371 €	
fenäcker, Erhöhung um eine 50 %-				
Stelle	_	_		
Summe	115.180 €	117.484 €	117.484 €	
Neue Stadtteil- und Familienzen-				
tren inkl. einmalige Erstausstattung	11001=0	100 111 0	100 111 6	
Neugereut	116.247 €	102.111 €	102.111 €	
Stuttgarter Jugendhausgesellschaft	400.000.6	110 101 6	110 101 6	
Obertürkheim	126.009 €	112.161 €	112.161 €	
Stuttgarter Jugendhausgesellschaft	440.000.6	100 150 6	100 150 6	
SOS Kinderdorf	143.000 €	129.152 €	129.152 €	
Olga-Areal	109.036 €	94.900 €	94.900 €	
Feuerbach	150.835 €	136.987 €	136.987 €	
Summe	645.127 €	575.311 €	575.311 €	
Mittelbedarf Qualitätsmaßnah-				
men	45,000,6	0.6	0.6	
Trägerübergreifender Qualitäts-	15.000 €	0 €	0 €	
entwicklungsprozess, einmalig	45.000.0			
Summe	15.000 €	005.000.0	005 000 0	
Gesamtsumme	916.492 €	835.600 €	835.600 €	

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
Maßnahme/Kontengr.	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzbedarf	916	836	836	836	836	836

⁽ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtteil- und Familienzen- tren	1.407	1.428	1.428	1.428	1.428	1.428

Das Fachamt hat insgesamt 14 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichen Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Ausführlicher Bericht: Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) in Stuttgart: Aktuelle

Entwicklungen, Ausbauvorhaben und Weiterentwicklung der Fördergrundlagen

Anlage 2: Rahmenkonzept SFZ - überarbeitete Fassung

Anlage 3: Übersichtskarte SFZ

Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) in Stuttgart: Aktuelle Entwicklungen, Ausbauvorhaben und Weiterentwicklung der Fördergrundlagen

Ausgangslage

Die Vorlage beschreibt die aktuellen Entwicklungen bei den Stadtteil- und Familienzentren in Stuttgart, einen möglichen weiteren Ausbau sowie Vorschläge zu einer Anpassung der Förderung.

Bisher erhalten 14 Stadtteil- und Familienzentren mit hauptamtlichen Stellenanteilen eine kommunale Förderung über die Förderrichtlinien des Jugendamts (s. Kartendarstellung in Anlage 3).

Acht bestehende Stadtteil- und Familienzentren beantragen eine höhere Förderung, in 7 Fällen ist das mit zusätzlichen Stellenanteilen verbunden.

Zusätzlich werden 5 Stadtteil- und Familienzentren vorgestellt, die neu in die Förderung aufgenommen werden könnten (Neugereut, Olga-Areal in S-West, Obertürkheim, Feuerbach, Fasanenhof). Die 3 erstgenannten Projekte wurden bereits in der GRDrs 263/2015 beantragt oder als Ausbauperspektiven angekündigt.

Zwei Stadtteil- und Familienzentren im Hallschlag in S-Bad Cannstatt (Forum 376) und in Zuffenhausen (Zuffen-Haus) entstehen neu im Rahmen generationenübergreifender Häuser mit unterschiedlichen Trägern unter einem Dach. Diese Vorhaben begleiten das Sozialamt und das Jugendamt gemeinsam. Sie werden in der GRDrs 495/2017 gesondert beschrieben.

1. Aktuelle Entwicklungen bei den Stadtteil- und Familienzentren

Vielfältige Aufgaben erfordern eine angemessene Ausstattung

In den Vorlagen der vergangenen Jahre wurde die Professionalisierung der Stadtteil- und Familienzentren beschrieben. Je nach Standort erhalten die Zentren eine Förderung für die hauptamtliche Koordination mit Stellenanteilen zwischen 50 % und 125 %. Alle Zentren haben einen hohen Aufwand für die Organisation der Angebote, die Koordination der Akteure und Gruppen und die Raumverwaltung. Größere Zentren haben zudem einen steigenden Aufwand im Bereich der Personalverwaltung durch Mitarbeitende im Offenen Treff, in der Hauswirtschaft und durch Praktikumsplätze.

Weitere wichtige Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt (Begleitung der Ehrenamtlichen, Alltagsberatung, Beziehungspflege zu den Besucherinnen und Besuchern) und der Stadtteilarbeit (Gremien, Vernetzung zu Institutionen) nehmen ebenfalls viel Zeit in Anspruch. Es ist eine durchgängige Erfahrung, dass eine halbe Koordinationsstelle für dieses vielfältige Aufgabenspektrum nicht ausreicht.

Stadtteil- und Familienzentren benötigen für einen angemessenen Betrieb mindestens eine 75 % Stelle für die Koordination.

Die Arbeit mit älteren Menschen und die intergenerative Arbeit bewusst gestalten

Wie bereits in der GRDrs 263/2015 beschrieben, entstehen neue Zentren mittlerweile mit Blick auf die Zielgruppe der Älteren. Zugleich entwickeln sich auf Stadtteilebene intensivere Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Altenhilfe. Zur Erläuterung dafür 3 Beispiele:

- Das seit Ende 2014 bestehende TRiO 9a im Raitelsberg / S-Ost besuchen täglich rund 10 Senioren. In der das Zentrum fachlich begleitenden Steuerungsgruppe sind u. a. Institutionen der Jugendhilfe und Altenhilfe vertreten.
- Im Bezirk Untertürkheim kooperieren das Stadtteil- und Familienzentrum Mäulentreff und die AWO-Begegnungsstätte für Ältere und führen gemeinsame Treffangebote durch (Seniorenfrühstück im Stadtteil- und Familienzentrum).
- Im Hallschlag und in Zuffenhausen sind Zentren mit generationenübergreifender Ausrichtung geplant, die ein Stadtteil- und Familienzentrum und eine Begegnungsstätte beinhalten und eine enge Kooperation erfordern.

Fachliche Impulse für die intergenerative Arbeit sind auch durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus zu erwarten. Mit dem Generationenhaus Heslach (Kooperationspartner: Gebrüder Schmid Zentrum und Mütterzentrum Süd) und dem Familien- und Stadtteilzentrum Nord wurden in 2016 zwei neue Häuser in die Bundesförderung aufgenommen (vgl. GRDrs 995/2016). Ein Ziel, neben der Umsetzung des Ansatzes "Willkommensräume" mit Blick auf geflüchtete Menschen, ist die Entwicklung der intergenerativen Arbeit im Zentrum.

Auch die Rahmenkonzeption für Stadtteil- und Familienzentren wird in Bezug auf die Arbeit mit älteren Menschen und den intergenerativen Ansatz weiterentwickelt (s. Punkt 2).

2. Rahmenkonzeption und Förderung weiterentwickeln

Die unter Punkt 1 beschriebenen Entwicklungen sowie die nachfolgend erläuterten Bedarfe machen es notwendig, das Rahmenkonzept weiterzuentwickeln und die finanzielle Förderung entsprechend anzupassen (siehe Anlage 2).

Rahmenkonzept

In das Rahmenkonzept werden ältere Menschen explizit als Zielgruppe neu aufgenommen und die generationenübergreifende Arbeit als inhaltlicher Baustein definiert. Dadurch wird betont, dass angesichts des demografischen Wandels auch Stadtteil- und Familienzentren Begegnungsorte für ältere Menschen sind. Diese Möglichkeit wird als Ergänzung zu den Begegnungsstätten für Ältere verstanden, wenn beispielsweise in einem Quartier wohnortnahe Angebote für Ältere fehlen.

Zudem rücken die Beziehungen der Generationen untereinander in den Blick. Die außerfamiliale Gestaltung dieser Beziehungen und des (voneinander, miteinander, übereinander) Lernens von Menschen in unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen wird fachlich immer bedeutsamer und deswegen konzeptionell verankert.

Diese Konzeptionserweiterung wird für alle bestehenden Stadtteil- und Familienzentren handlungsleitend werden und sich sukzessive in der Praxis etablieren.

Förderung

Neuer Förderbaustein "Mittagstisch"

Drei große Einrichtungen (Haus der Familie, EKiZ, MüZe Süd) bieten einen Mittagstisch an 5 Wochentagen an. Drei weitere Zentren haben ein Mittagstischangebot an 1 bis 2 Tagen pro Woche.

Insbesondere im Haus der Familie, im EKiZ und im MüZe Süd ist der Mittagstisch ein zentrales Element. Er fördert nicht nur Kontakt und Begegnung, sondern ist auch ein Betätigungsfeld für die Ehrenamtlichen und bietet berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen. Für die Träger ist die Begleitung der Besucherinnen und Besucher und der (ehrenamtlichen) Beschäftigten zeitintensiv. Die Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen bedingen einen hohen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten.

Derzeit wird dieses Angebot noch nicht eigenständig von der Stadt bezuschusst. Um das Angebot in den jeweiligen Stadtteil- und Familienzentren zu sichern, sollte es wie folgt als weiterer Baustein "Mittagstisch" gefördert werden:

- Pauschal 2.000 EUR pro Jahr für einen Mittagstisch in der Woche
- Pauschal max. 10.000 EUR pro Jahr für einen Mittagstisch an 5 Tagen in der Woche

Anpassung der Förderung für derzeit bereits bezuschusste Bausteine

Miete

Vor allem bei neuen Vorhaben liegt die Kaltmiete (in der Regel über der aktuellen Mietfördergrenze (8 Euro / 10 Euro/qm). Daher sollte analog zu den Kindertageseinrichtungen die Förderobergrenze für Kaltmieten auf 10 Euro/qm in den Außenbezirken und auf 12 Euro/qm in den Innenstadtbezirken erhöht werden. Die bestehenden Mietverträge liegen innerhalb der Förderrichtlinien, so dass sich lediglich bei neuen Vorhaben ein Mehrbedarf ergibt.

Koordinationsstelle

Derzeit werden die Personalkosten für die Koordinationsstellen in den Stadtteil- und Familienzentren nur mit 70 % bezuschusst. Unter diesen Bedingungen ist es u.a. schwer, Träger für die Übernahme der Betriebsträgerschaft für neue Stadtteil- und Familienzentren zu gewinnen.

Ab dem Jahr 2018 sollten daher die Koordinationsstellen mit 80 % bezuschusst werden.

Offener Treff und Kinderbetreuung

Die seit dem Jahr 2012 nicht mehr erhöhten Förderpauschalen für den Offenen Treff und für die Kinderbetreuung sollten jeweils um 10 % gesteigert werden. Die Erhöhung würde dem steigenden Verwaltungsaufwand und den Kostensteigerungen Rechnung tragen.

Erstausstattung

Für die Ausstattung eines neu in Betrieb gehenden Stadtteil- und Familienzentrums sollte der jeweilige Träger einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro erhalten.

3. Qualität entwickeln

Verwendung der im Haushalt 2016/2017 bewilligten Mittel für Qualitätsentwicklung

Im Haushalt 2016/2017 wurden einmalig 20.000 Euro für die Qualitätsentwicklung der Stadtteil- und Familienzentren bewilligt (vgl. GRDrs 263/2015).

Die Fördervorgaben zielen auf die interne Entwicklung von Zentren mit ehrenamtlichen Trägerstrukturen und die Stärkung deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Mittelverwendung wurden 2 Themenbereiche festgelegt:

- Die Organisationsstruktur und die betrieblichen Abläufe weiterentwickeln.
- Die Fachlichkeit und professionelle Handlungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen weiterentwickeln.

Insgesamt wurden 15.700 Euro für 4 verschiedene Träger bewilligt. Weitere Mittelanträge werden erwartet. Die Restmittel in Höhe von 4.300 Euro werden, die Zustimmung des Gemeinderats zum Jahresabschluss 2016 vorausgesetzt, zweckentsprechend im Folgejahr verwendet.

Qualitätsmaßnahmen für die trägerübergreifende Weiterentwicklung der Praxis

Die Qualität der Zentren und die fachliche Arbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren sind wichtige Themen, die auch im Arbeitskreis Stadtteil- und Familienzentren diskutiert werden. Der seit 2016 bestehende AK ist ein Gremium der Fachpraxis, das 2 Mal jährlich tagt; die Jugendhilfeplanung hat die Geschäftsführung.

Im Arbeitskreis wurde der Bedarf nach einem trägerübergreifenden Fachaustausch und der gemeinsamen Weiterentwicklung der praktischen Arbeit in den Zentren formuliert. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren wollen sich zum einen intensiver mit der eigenen fachlichen Rolle und Haltung auseinandersetzen.

Zum anderen ist das gemeinsame Nachdenken und miteinander Lernen über bestimmte Themen in den Zentren wichtig (z.B. Gestaltung des Offenen Treffs, Begleitung Ehrenamtlicher, intergenerative Arbeit).

Geplant ist ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess, der auf einer Mischung von Theorie, Fachinput und Reflexion basiert und u. a. Klausur- und Thementage, kollegiale Beratung und Supervision beinhaltet. Dieser Prozess soll von erfahrenen Experten gestaltet und begleitet werden.

Für den trägerübergreifenden Qualitätsentwicklungsprozess der Fachkräfte werden einmalig 15.000 Euro benötigt.

4. Ausbau der Stadtteil- und Familienzentren (SFZ): Projekte mit Finanzierungsbedarf

Ausbau von Projekten, die bereits eine Förderung erhalten

Stellenanteile für die Koordination

Für 4 Zentren liegen Anträge auf Erhöhung der Stellenanteile von bisher 50 % auf insgesamt 100 % vor:

- Bürgerhaus und Familienzentrum Lauchhau-Lauchäcker (Vaihingen);
 Träger: Bürgerforum Lauchhau-Lauchäcker
- Eltern-Kind-Zentrum MüZe e.V (Vaihingen)
- FiZ Familie im Zentrum e.V. (Wangen)
- Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker (Weilimdorf);
 Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

Wie unter Punkt 1 beschrieben, ist eine halbe Stelle für den Betrieb eines Zentrums zu gering. Das Jugendamt empfiehlt, die Stellenanteile wie beantragt zu erhöhen.

Ausbau von Projekten, die bisher keine Förderung erhalten

Bezirk Möhringen: SOS-Stadtteilzentrum im Stadtteil Fasanenhof

Beschreibung

Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" (2003-2013) hat im Fasanenhof dazu beigetragen, dass das in diesem Zusammenhang eingerichtete SOS-Kinder- und Stadtteilzentrum in den Umbau des Europaplatzes integriert werden konnte. Damit ist im Fasanenhof ein neues Zentrum für Kinder, Familien und für die gesamte Bevölkerung entstanden, das neben der Kindertageseinrichtung ein Stadtteilzentrum mit einem offenen Treffpunkt im Sinne eines Stadtteil- und Familienzentrums beherbergt.

Das SOS-Kinder- und Stadtteilzentrum hat zu Beginn des Jahres 2015 seinen Betrieb aufgenommen. Für den Aufbau und für den Betrieb des Stadtteilzentrums hat das SOS-Kinderdorf e.V. zunächst Eigenmittel eingesetzt.

Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der sozialen Situation im Fasanenhof, in dem überdurchschnittlich viele armutsbenachteiligte Familien, Kinder mit Migrationshintergrund und Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren leben, stellt sich das Stadtteilzentrum auf die unterschiedlichen Zielgruppen ein und fördert auch den Austausch zwischen den Generationen.

Mit seiner Angebotsstruktur greift es alle Bausteine auf, die den Betrieb eines Stadtteilund Familienzentrums kennzeichnen. Beispielsweise gibt es im Offenen Treff viel Raum für Begegnung, Austausch und für Kreativangebote; Eltern sollen Impulse zur neuen Freizeitgestaltung erhalten. Das Stadtteilzentrum ist auch am Willkommensfrühstück im Rahmen der Frühen Förderung beteiligt und macht Beratungsangebote, die ohne Anmeldung genutzt werden können. In enger Verzahnung mit der Kindertagesstätte werden Elternbildungsangebote initiiert; durch das Aufgreifen gemeinsamer Themen können Synergieeffekte erzielt werden.

Das SOS-Kinder- und Stadtteilzentrum hat sich von Beginn an im Sozialraum und in den Kooperationsstrukturen im Stadtteil bestens vernetzt.

Der Betrieb erfolgt durch 3 hauptamtliche Fachkräfte in Teilzeit. Das SOS-Kinderdorf e.V. beantragt die Förderung von Stellenanteilen in Höhe von 155 % sowie weitere Förderbausteine. Die Fachkräfte übernehmen sowohl die Gestaltung der Angebote und der Koordination als auch die Aufgaben, die sich auf das Gemeinwesen beziehen.

Das Jugendamt empfiehlt, das Vorhaben mit einer 100 %-Stelle in die Förderung aufzunehmen.

Bezirk Mühlhausen: Stadtteil- und Familienzentrum Flamingoweg 24 in Neugereut

Beschreibung

Neugereut wurde 2008 in das Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Der Wunsch nach einem Bürgerhaus in der Art eines Stadtteil- und Familienzentrums ist aus der Bürgerbeteiligung heraus entstanden. Das zentrale Leitprojekt soll ein multikultureller Treffpunkt sein mit Angeboten zur Begegnung für alle Generationen und Kulturen, insbeson-

dere für Personengruppen, für die bisher im Stadtteil noch keine spezifischen Angebote gemacht werden konnten.

Handlungsbedarf

Der Standort des Zentrums soll im Flamingoweg 24 beim bereits bestehenden Kinderund Jugendhaus sein. Das inzwischen modernisierte Gebäude des Jugendhauses wird zusätzlich um ein Stadtteil- und Familienzentrum erweitert.

Die bauliche Fertigstellung des neuen Komplexes ist im Juni 2017. Der Tag der offenen Tür für das Stadtteil- und Familienzentrum soll bereits im September 2017 sein. Vorerst sollen die Räumlichkeiten nur vermietet werden. Der Betrieb des Zentrums soll ab 2018 starten.

Die Nutzungskonzeption sieht drei Nutzungen unter einem Dach vor, für die jeweils getrennte als auch gemeinsame Räume vorgesehen sind: Kinder- und Jugendhaus, Stadtteil- und Familienzentrum und ein Bistro mit professioneller Bewirtung zum Marktplatz. Träger des Zentrums soll die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH sein. Ein Antrag des Trägers auf Förderung einer 100 %-Stelle und weiterer Förderbausteine liegt vor. Besonderheit ist, dass ein Betreiberkonzept entwickelt wurde, das die Verantwortung für den Betrieb zwischen 3 Akteuren regelt (Jugendhausgesellschaft, Bürgerverein und Bezirksamt).

Die inhaltliche Ausrichtung des Zentrums soll auch dazu beitragen, den Soziale-Stadt-Prozess zu verstetigen und die ehrenamtliche Arbeit weiter zu unterstützen.

Das Jugendamt unterstützt das Vorhaben und die Übernahme der Trägerschaft durch die Jugendhausgesellschaft. Der Träger hat sich intensiv in die Konzeptentwicklungsphase eingebracht und ist bestens vertraut mit den bürgerschaftlichen Belangen vor Ort.

Bezirk Obertürkheim: Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim

Beschreibung

Der Arbeitskreis "Kinder, Jugend und Familie" in Obertürkheim hat durch eine sozialräumliche Analyse festgestellt, dass der Stadtteil Obertürkheim durch ein erhöhtes Armutsrisiko geprägt ist. Hiervon sind vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder betroffen. Zudem wird beobachtet, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen separiert leben und wenig Begenung zwischen ethnischen Gruppen stattfindet.

Mitte 2015 wurde ein Initiativkreis gebildet, der ein Rahmenkonzept zur Umsetzung eines Stadtteil- und Familienzentrums in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und der Sozialplanung entwickelt hat.

Handlungsbedarf

Bei der Konzeptentwicklung beteiligten sich eine Vielfalt von Akteuren (offene Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchen, Beratungszentrum, Seniorenbegegnungsstätte, Seniorenvertreter, Frauengruppe Migration, Freundeskreis Flüchtlinge, Vereine u. a.). Diese Vielfalt spiegelt im weitesten Sinne auch die Zielgruppen des geplanten Zentrums wider.

Es ist beabsichtigt, ein breites Spektrum inhaltlicher Bausteine mit mindestens 5-tägiger wöchentlicher Öffnungszeit anzubieten. Neben einem Offenen Treff mit Cafebetrieb als Herzstück des Zentrums sind Bildungs- und Unterstützungsangebote und Beratungsangebote in Kooperation mit anderen Institutionen im Stadtteil geplant.

Als Standort für das Stadtteil- und Familienzentrum stehen Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde Obertürkheim in zentraler Lage in der Heidelbeerstr. 5 zur Verfügung. Eine Gartenanlage ist zusätzlich vorhanden.

Das Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim soll hauptamtlich betrieben werden. Der Initiativkreis schlägt für die Trägerschaft die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH vor. Der Träger ist mit den Strukturen im Bezirk bestens vertraut ist und mit dem Kinder- und Jugendhaus seit Jahrzehnten im Stadtteil aktiv. Die Jugendhausgesellschaft hat einen Förderantrag gestellt und beantragt u. a. die Förderung einer 100 %-Stelle und weitere Förderbausteine.

Das Projekt füllt eine wichtige Lücke in der sozialen Infrastruktur Obertürkheims, da bislang bezirksweit kein vergleichbares Angebot besteht. Das Vorhaben steht durch die Beteiligung zahlreicher Gruppen und Akteure auf einer breiten Basis.

Bezirk Feuerbach: Stadtteil- und Familienzentrum Feuerbach

Beschreibung

In Feuerbach soll ein neues Stadteilzentrum entstehen, das sich sowohl an Familien als auch ältere Menschen richtet. Dafür setzt sich seit 2016 eine Projektgruppe ein, die aus Mitgliedern des AK Frühe Förderung von Familien, der Jugendhilfeplanung und der Sozialplanung besteht und in die die Bezirksvorsteherin eingebunden ist.

Das Projekt wurde im Rahmen von Runden Tischen im Bezirk mit unterschiedlichen Institutionen diskutiert. Nun gibt es die Möglichkeit, ein Stadtteilzentrum im Burgenlandzentrum einzurichten.

Handlungsbedarf

Elternbefragungen und Erfahrungen des Elternseminars zeigen, dass es in Feuerbach keine offenen und nicht kommerziellen Räumlichkeiten und Treffpunkte für Familien gibt. Im Burgenlandzentrum in der St. Pöltener Straße 29 stehen städtische Räume (die bisher vom Seniorendienst und der Lutherkirche genutzt werden) ab 2018 für ein Zentrum zur Verfügung. Die Räume liegen in der Mitte des Bezirks und sind für alle zentralen Wohngebiete gut erreichbar.

Im verdichteten Umfeld (F.-Mitte, Teile von Feuerbacher Tal, F. Bahnhof) leben viele Menschen mit Bezug von Transferleistungen (etwa ALG II) und überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Zentrum im Burgenlandzentrum soll sich sowohl intergenerativ als auch inklusiv ausrichten. Hierfür gibt es viele potenzielle Kooperationspartner (Richard-Bürger-Pflegeheim, Lutherkirche, Seniorendienst, Behindertenzentrum, städtische Kita, Stadtteilbibliothek, Musikschule), die beim Aufbau beteiligt und in den Betrieb eingebunden werden sollen. Für den Betrieb ist eine 100 %-Stelle für eine hauptamtliche Fachkraft notwendig. Die Trägerschaft soll im Rahmen eines Trägerauswahlverfahrens vergeben werden.

Aus Sicht des Jugendamtes bietet der Standort im Burgenlandzentrum die Chance, zu einer neuen "sozialen Mitte" zu werden und unterschiedliche Bevölkerungsschichten und Altersgruppen anzusprechen. Werden keine Mittel bereitgestellt, besteht die Gefahr, dass die Räume anderweitig vermietet werden.

Bezirk S-West: Stadtteil- und Familienzentrum im Olga-Areal

Beschreibung

Im Rahmen der Neubebauung des Olga-Areals sind in Baufeld 1 eine Kindertageseinrichtung und ein Stadtteil und Familienzentrum für die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Wohnungen eingeplant.

Handlungsbedarf

Der starke und auf das Olga-Areal fokussierte Zuzug bringt Herausforderungen für die zuziehenden und schon vor Ort lebenden Bürgerinnen und Bürger mit sich.

- Es werden weitere junge Familien in den Westen ziehen, die trotz der dichten Bebauung und der fehlenden Plätze in Kindertageseinrichtungen hier ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie brauchen flexible Angebote und Möglichkeiten, um sich auszutauschen.
- Die Aufteilung der Wohneinheiten lässt eine heterogene Bewohnerschaft erwarten. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und sozialer Wohnungsbau werden Teil des Areals sein. Umso wichtiger ist, dass die Menschen mit unterschiedlichen Interessen- und Lebenslagen Orte für Kontakt und gemeinsame Aktivitäten finden.
- Das Zentrum wird für die schon dort lebenden Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert schaffen. Entwicklungen im Stadtteil können aufgegriffen werden. Die Zusammenarbeit zwischen bürgerschaftlich / freiwillig Aktiven und professionellen Kräften kann besser gestaltet werden und das Zentrum auch über das Olga-Areal hinaus wirken.

Die Bausteine Stadtteil- und Familienzentrum und Kita funktionieren durch gemeinschaftliche und zeitlich festgelegte Raumnutzung. Das Zentrum kann beispielsweise an Nachmittagen oder am Abend nicht genutzte Räume der Kindertageseinrichtung für Familien- / Elterntreffs nutzen. Gruppenräume oder der große Eingangsbereich (außerhalb der Kita, am Abend oder Wochenende) eignen sich für Elternbildung, Kreativ- und Bewegungsangebote.

Der Betrieb soll durch eine hauptamtliche Fachkraft im Umfang von 75 % erfolgen. Sie soll sowohl die hausinterne Koordination, als auch externe auf das Gemeinwesen bezogene Aufgaben (Kontakte im Stadtteil aufbauen, neue Zugänge zu benachteiligten Bewohner/-innen schaffen) übernehmen.

Das Jugendamt befürwortet das Konzept. Die Trägerschaft soll im Rahmen eines Trägerauswahlverfahrens ermittelt werden.

Empfehlung des Jugendamtes

Die Vorhaben im Fasanenhof und in Neugereut haben aus Sicht des Jugendamtes hohe Priorität. Im Fasanenhof wird ein funktionierendes Zentrum durch die Vorleistung des Trägers und den Einsatz von Eigenmitteln betrieben. In Neugereut ist das Zentrum Teil eines umfassenden Stadtentwicklungsprozesses; der Träger steht fest und das Zentrum soll kurzfristig den Betrieb aufnehmen.

5. Perspektiven für den Ausbau von Standorten

Bezirk	Vorhaben	Zeitperspektive
S-Nord	Neues SFZ im Neubaugebiet Bürgerhospital (Baubeginn in 2018).	Haushalt 2020/21
S-Ost	Das bestehende SFZ in der Metzstraße soll durch ein neues SFZ auf dem Areal der ehemaligen Hauswirt- schaftlichen Schule am Stöckachplatz ersetzt werden. Vorhaben der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Sa- nierungsgebiets Stuttgart 29 Stöckach.	Ca. Haushalt 2020/21
S-Süd	Neues SFZ als generationenübergreifender Begegnungsort, Konzeptentwicklung im Rahmen der Zukunftswerkstatt Kaltental, Standortsuche unterstützt durch die vorbereitende Untersuchung zum Sanierungsgebiet.	Ca. Haushalt 2020/21
Bad Cann- statt	An der Schnittstelle des Bestandsgebiets Veielbrunnen und des Neubaugebiets Neckarpark direkt am Quartiersplatz soll das Konzept "Bildungshaus" mit Schule, Kita und SFZ umgesetzt werden.	Ca. Haushalt 2020/21
Birkach	Auf dem Grundstück Grüninger Straße 72 sollen die städtische Kita (Abriss und Erweiterung) und ein SFZ gemeinsam neu gebaut werden.	Haushalt 2020/21
Stammheim	Stammheimer Initiative hat Konzept für neues SFZ im ehemaligen Gemeindehaus und Feuerwehrhaus vorgelegt. Enge Zusammenarbeit und gemeinsame Trägerschaft von SFZ und Begegnungsstätte für Ältere beabsichtigt.	Haushalt 2020/21